



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/3798**

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

**Per E-Mail:**  
**Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de**  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Frau Sylvia Eisenberg, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Nachrichtlich:**  
Vorsitzender des Innen- und  
Rechtsausschusses des Schles-  
wig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
42

Telefon 0431 6641-3  
Durchwahl 6641-498

Datum  
6. Januar 2009

**Schriftliche Anhörung zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes**  
**Drucksachen 16/1380 (neu) und 16/2248**  
**Umdruck 16/3662**

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

zu den Gesetzentwürfen zur Änderung bzw. Neufassung des Denkmalschutzgesetzes gibt der Landesrechnungshof folgende Stellungnahme ab.

Die Landesregierung verzichtet in dem Gesetzentwurf auf die Zentralisierung aller Aufgaben des Denkmalschutzes beim Land. Wirtschaftlich nennenswerte Einsparungen würden sich durch Zentralisierung nicht ergeben, weil Schleswig-Holstein bereits heute über eine der bundesweit schlanksten Denkmalschutzverwaltungen verfüge.

Diese Schlussfolgerung ist nach Ansicht des Landesrechnungshofs nicht belegt. Der Ländervergleich der Personalausstattung der oberen Denkmalschutzbehörden ist nicht aussagekräftig. Es handelt sich lediglich um eine Darstellung der absoluten Zahlen der Stellen pro Land ohne einwohnerabhängige und aufgabenbezogene Gewichtung. Des Weiteren fehlen in der Aufstellung die Stellen der Hansestadt Lübeck, die der Wahrnehmung der Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde dienen.

Auch wenn sie nicht über den Landeshaushalt finanziert werden, müssen sie bei einem Ländervergleich einbezogen werden.

Außerdem wird ausgeführt, dass weder die Zentralisierung noch die Kommunalisierung wirtschaftlich deutliche und sicher prognostizierbare Einsparvorteile erkennen ließen. Dies erscheint zumindest fraglich, da die Staatskanzlei im Rahmen des Abschlussberichtes der dritten Phase der Aufgabenkritik durch die Zentralisierung beim Land Einsparungen von knapp 500.000 € prognostizierte. Die Berechnung ging von Ist-Kosten des Denkmalschutzes beim Land von 4.575 T€ (davon Personalkosten von 2.807 T€ für 39,5 Stellen) und bei den Kommunen von 3.277 T€ (davon 2.521 T€ für 36 Stellen) aus. Durch die Bündelung der Aufgaben des Denkmalschutzes beim Land wurde eine Senkung der Personalkosten um 9 bis 10 % (rd. 491 T€) T€ erwartet. Diese Berechnungen mögen mit Risiken versehen sein, indes spricht doch vieles für deutliche Einsparungen durch die Zentralisierung.

Darüber hinaus sprechen auch qualitative Vorteile für die Zentralisierung. Nach einer Aufstellung der Staatskanzlei als oberster Denkmalschutzbehörde werden in den kreisfreien Städten sowie den 11 Kreisen insgesamt rd. 36 Stellen für die Aufgaben der Denkmalschutzbehörde vorgehalten, davon entfallen 19,25 Stellen auf die Hansestadt Lübeck (einschl. obere Denkmalschutzbehörde). Die Fachaufgabe wird auf der Ebene der Kreise bisher mit einem vielfach sehr kleinen Personalbestand wahrgenommen.

Durch die Bündelung der Aufgaben des Denkmalschutzes können Synergieeffekte ausgeschöpft werden, die sich qualitätssteigernd auf die Aufgabenerfüllung auswirken. Die Zusammenführung des Personals führt zu einer höheren Flexibilität im Personaleinsatz sowie zur Bündelung der fachlichen Kompetenz und ermöglicht u. a. das Vorhalten fachlich spezialisierten Personals (z. B. Fachkräfte für Gartendenkmalschutz; Unterwasserarchäologie, Restaurierungswerkstatt). Dies konnte auf kommunaler Ebene - auch in der Hansestadt Lübeck - bisher nicht in der erforderlichen Quantität und Qualität vorgehalten werden. Durch den Wegfall einer Behördenebene werden bisher notwendige Abstimmungsprozesse von Denkmalbehörden entbehrlich. Bei schwierigen und kontroversen Fragestellungen findet zurzeit oftmals eine Doppelbefassung der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde statt.

Die Hansestadt Lübeck nimmt wegen ihrer besonderen Bedeutung als UNESCO-Weltkulturerbe und des Umfangs der zu schützenden Objekte eine Sonderstellung beim Denkmalschutz ein. Um diesen besonderen Erfordernissen gerecht zu werden, könnte in der Hansestadt Lübeck eine Außenstelle eingerichtet werden, die auch Aufgaben im südöstlichen und östlichen Schleswig-Holstein wahrnehmen könnte. Eine Außenstelle würde dem von der Hansestadt Lübeck zu übernehmenden Personal erlauben, weiterhin „vor Ort“ tätig zu sein, aber eingebunden in vom Land gestaltete und vollständig verantwortete Denkmalschutzstrukturen.

Die Refinanzierung des Landes im Rahmen der Zentralisierung hätte zum einen durch eine entsprechende Korrektur des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen können. Zum anderen wäre es auch möglich gewesen, diese Entlastung der kommunalen Seite als Teil der politisch gewollten Kompensationsmaßnahmen für den schon erfolgten 120-Millionen-Euro-Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich einzustufen. In jedem Fall hätte man auf diese Weise die Hansestadt Lübeck erheblich entlastet. Dies hätte zu der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung der Hansestadt beigetragen.

Der Landesrechnungshof bedauert daher, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung die Zentralisierung des Denkmalschutzes beim Land nicht umsetzt. Dadurch hätte eine wirtschaftlichere und verbesserte Aufgabenerfüllung erreicht werden können.

Der Landesrechnungshof begrüßt im Gegenzug den Zentralisierungsansatz des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Aloys Altmann